



Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF*/ Alternativmethoden zum Tierversuch, Frist: 15.03.2022, 1. Stufe	1
2. /BMBF*/ Zivile Sicherheit - Bedrohungen aus dem digitalen Raum, Frist: 25.03.2022, 1. Stufe	2
3. /BMBF*/ Elektronik und Softwareentwicklungsmethoden für die Digitalisierung der Automobilität (MANNHEIM), Frist: 15.01.2022, 1. Stufe	3
4. /BMBF/Mikroelektronik-Forschungsfabrik neuartige Rechentechnologien (Module QNC), Frist: 01.02.2022, 1. Stufe	4
5. /BMWi/ Nachwuchsgruppen in der nuklearen Sicherheitsforschung an deutschen Hochschulen (Nanu), Frist: 31.01.2022	5
6. /BMWi/ Forschungsförderung zu nuklearer Sicherheit, Frist: 30.04.2024	6
7. /Sonstige/ Ursula M. Händel-Tierschutzpreis, Frist: 14.02.2022	7
8. /Sonstige/ Online-Veranstaltung: Mobilität in der Zukunft: EU-Förderungen für grünen und intelligenten Verkehr am 30.11.2021	7
9. /Sonstige/ Europa Café: Dynamische Netzwerkarbeit in Sachsen-Anhalt - Der Thinktank DYNA am 07.12.2021	8
10. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	8

Inhalte

1. /BMBF*/ Alternativmethoden zum Tierversuch, Frist: 15.03.2022, 1. Stufe

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt, die im internationalen Vergleich führende Position Deutschlands im Bereich der Alternativmethoden zum Tierversuch zu sichern und weiter zu stärken. Unter Alternativmethoden zum Tierversuch gemäß dem 3R-Konzept nach Russel und Burch (1959) sind Testverfahren zu verstehen, die entweder Tierversuche vollständig ersetzen (Replacement) oder - falls dieses nicht möglich ist - zumindest eine Reduzierung der Anzahl der verwendeten Tiere (Reduction) bzw. eine Minderung des Belastungsgrades der Tiere (Refinement) erlauben. Bereits seit 1980 fördert das BMBF kontinuierlich und intensiv die Erforschung von Ersatzmethoden bzw. Alternativmethoden zum Tierversuch. Es wurden und werden wissenschaftliche Projekte zur Entwicklung, Weiterentwicklung und Validierung von Alternativmethoden zum Tierversuch wie auch deren Verbreitung gefördert. Die im Rahmen dieser Förderaktivitäten entwickelten Ersatz- und Ergänzungsmethoden konnten erfolgreich zu einer Begrenzung von Tierversuchen im Sinne des 3R-Konzepts beitragen.

In Modul I werden FuE-Vorhaben sowie Vorhaben zur Validierung von Methoden gefördert, die im regulatorischen Bereich, in der anwendungsorientierten sowie in der Grundlagenforschung wesentliche Beiträge im Sinne des 3R-Konzeptes leisten können. Förderwürdig sind Vorhaben, die den Ersatz von Tierversuchen, eine Reduktion von Versuchstierzahlen oder eine Minderung des Belastungsgrades bezüglich Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren erwarten lassen. Dies gilt auch für den Bereich der Aus-, Fort- oder Weiterbildung sowie für die Herstellung, Gewinnung, Aufbewahrung oder Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen, wenn dabei Tierversuche zur Anwendung kommen.

In Modul II werden Vorhaben gefördert, die der Verbreitung von Alternativmethoden oder Verbreitung von Refinement-Methoden dienen. Hierzu zählen insbesondere Schulungen, Trainings- und Fortbildungskurse sowie Strategien zur Implementierung entwickelter Methoden. Darüber hinaus sind ergänzende Begleitstudien, Workshops und gegebenenfalls andere Maßnahmen im Sinne des 3R-Konzepts grundsätzlich förderfähig. Voraussetzung ist, dass sie einen Beitrag zur Verbreitung von Alternativmethoden/Refinement-Methoden leisten können, der Bewertung bestehender 3R-Potenziale oder der Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung des Förderschwerpunktes dienen.

Antragsberechtigt sind staatliche und nicht-staatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, wie z. B. KMU. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/11/2021-11-03-Bekanntmachung-Tierversuch.html>

2. /BMBF*/ Zivile Sicherheit - Bedrohungen aus dem digitalen Raum, Frist: 25.03.2022, 1. Stufe

Die Bedeutung digitaler Technologien hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dies betrifft neben Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen auch Bereiche, die die Versorgung der Bevölkerung mit Energie, Wasser, Lebens- und Arzneimitteln betreffen, das Gesundheitswesen, das Verkehrswesen, sowie (auch grenzüberschreitende) Produktions- und Logistikprozesse. Das Wirtschaftsleben, die Arbeit von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), aber auch der Alltag der Bürgerinnen und Bürger ist ohne die Nutzung digitaler Technologien nicht mehr denkbar. Digitale Technologien bieten jedoch nicht nur Chancen und Möglichkeiten, sondern bergen auch ein enormes Missbrauchspotenzial. Beispielsweise hat Europol im „European Union serious and organised crime threat assessment (SOCTA) Bericht 2021“ die Bedrohung aus dem digitalen Raum als eines der zentralen Kriminalitätsphänomene für die Europäische Union identifiziert. In den letzten Jahren hat nicht nur die Anzahl der Angriffe, sondern auch deren Raffinesse beim Tathergang deutlich zugenommen.

Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, die Bevölkerung und die Betreiber kritischer Infrastrukturen für mögliche Angriffe aus dem digitalen Raum zu sensibilisieren, im Schadensfall für die Bewältigung des Angriffes zu stärken und für den Wiederanlauf der Systeme vorzubereiten. Darüber hinaus sollen Ermittlungsbehörden mit neuen Werkzeugen bei der Identifizierung, Bekämpfung und Aufklärung von Cyberkriminalität unterstützt werden.

Der Anwendungszweck dieser Förderrichtlinie ist die Förderung von innovativen Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Betreiber kritischer Infrastrukturen und BOS sowie von Systemen zur Analyse und Monitoring von Systemkomponenten kritischer Infrastrukturen und des Netzwerkverkehrs. Weitere Zwecke sind die Forschung zu den Abläufen von Cyberangriffen und Supply-Chain-Attacks sowie zum Umgang mit dem Ausfall kritischer Infrastrukturen. Zur Aufklärung und Bekämpfung von Cyberkriminalität soll einerseits die Bedeutung der technischen Möglichkeiten und der kriminellen Strukturen untersucht werden. Andererseits sollen Werkzeuge und Maßnahmen zur Bekämpfung von Cyber-Missbrauch, Identitätsdiebstahl, Radikalisierung und der Verbreitung von Desinformation zur Unterstützung der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden entwickelt werden. Eine besondere Bedeutung hat dabei die zwingende Einbindung von Anwendern, um bedarfsgerechte und praxistaugliche Lösungen für die Betreiber kritischer Infrastrukturen und BOS erarbeiten zu können.

Gefördert werden interdisziplinäre Forschungsverbände, bestehend aus mehreren Projektpartnern, die mit ihren innovativen Projektideen zur Bekämpfung der Bedrohungen aus dem digitalen Raum beitragen. Die Ansätze sollen dabei konkrete Anwendungsprobleme lösen. Bedarfe der Betreiber kritischer Infrastrukturen sowie der BOS sollen dabei besondere Berücksichtigung finden.

Es ist darauf zu achten, dass ganzheitliche Lösungen entstehen, die mit präventiven Maßnahmen, technologischen Ansätzen, neuen Strategien und organisatorischen Konzepten die Cyberkriminalität und ihre Auswirkungen eindämmen. Die Erforschung und Entwicklung von neuen IT-Lösungen zur Erkennung und Abwehr von Cyberangriffen sind nicht Gegenstand der Förderung.

Die Bedrohungen aus dem digitalen Raum haben insbesondere in zwei Kernbereichen der zivilen Sicherheitsforschung „Schutz kritischer Infrastrukturen“ und „Schutz vor Kriminalität und Terrorismus“ eine hohe Relevanz.

Antragsberechtigt sind:

- o Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- o Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen,
- o Behörden und deren Forschungseinrichtungen sowie vergleichbare Institutionen,
- o Verbände und Non-Profit-Organisationen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/11/2021-11-05-Bekanntmachung-ZivileSicherheit.html>

3. /BMBF*/ Elektronik und Softwareentwicklungsmethoden für die Digitalisierung der Automobilität (MANNHEIM), Frist: 15.01.2022, 1. Stufe

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert auf Basis dieser Richtlinie Verbundforschungsprojekte zur Digitalisierung der Automobilität. Die Förderung setzt die Empfehlungen zur „Digitalisierung der Automobilindustrie“ des Expertenausschusses zum Zukunftsfonds Automobilindustrie um. Die Einrichtung eines Zukunftsfonds wurde durch die Konzertierte Aktion Mobilität (KAM) beschlossen, um die Transformation der Automobilindustrie angesichts der Megatrends der Digitalisierung und der Nachhaltigkeit zu begleiten und den Standort Deutschland zu stärken.

Zuwendungszweck ist die Erforschung von Rechenplattformen, Elektronikkomponenten und -systemen für innovative E/E-Fahrzeugarchitekturen sowie von Methoden und Werkzeugen für die Softwareentwicklung von automobilen IT-Systemen für die Fahrzeuge der Zukunft. Dies geschieht über die Förderung vorwettbewerblicher Zusammenarbeit in Verbundforschungsprojekten von Wirtschaft und Wissenschaft.

Im Rahmen von industriegetriebenen, strategisch bedeutsamen Vorhaben sollen hochinnovative und grundlegend neue Elektronik und Softwareentwicklungsmethoden entstehen, die zukunftsweisende E/E- und Software-Architekturen ermöglichen. Die Komponenten sollen in einem Gesamtsystem demonstriert werden.

Gegenstand der Förderung sind FuE-Aufwendungen im Rahmen von strategisch bedeutsamen, industriegetriebenen, vorwettbewerblichen Verbundforschungsprojekten. Sie müssen Innovationen in einem der folgenden Themen verfolgen:

- a) Elektronik für moderne E/E-Fahrzeugarchitekturen
- b) Automotive Supercomputing Plattform
- c) Methoden und Werkzeuge für die Softwareentwicklung in automobilen „Systems of Systems“

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen unter:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/11/2021-11-09-Bekanntmachung-MANNHEIM.html>

4. /BMBF/Mikroelektronik-Forschungsfabrik neuartige Rechentechnologien (Module QNC), Frist: 01.02.2022, 1. Stufe

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert auf Basis dieser Richtlinie strategische Investitionen für den Ausbau der nationalen Forschungsstrukturen im Bereich Mikroelektronik durch den Aufbau einer Forschungsfabrik für neuartige Rechentechnologien wie Quanten- und neuromorphes Computing. Damit sollen die strukturellen und gerätetechnischen Voraussetzungen für die Forschung zur Skalierung und Hochintegration neuartiger Rechentechnologien auch auf Wafer-Ebene gestärkt und der Zugang für verschiedene Nutzergruppen zu diesen Hochtechnologien verbessert werden. Die Forschungsfabrik soll eine wichtige Brückenfunktion zwischen der Grundlagenforschung sowie der industriellen Fertigung und Anwendung einnehmen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der zukünftigen Hardware-Basis neuartiger Rechentechnologien in Deutschland liefern.

Zuwendungszweck ist es, die gerätetechnische Ausstattung und bestehende Forschungsstrukturen in der Mikro-elektronik auszubauen. Dies soll durch Investitionen zur Modernisierung und Erweiterung der Ausstattung an außeruniversitären Forschungseinrichtungen, gegebenenfalls im Verbund mit Hochschulen, erfolgen. Neben der technischen Ausstattung sollen auch die Kompetenzen von Forschenden und Fachkräften sowie die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses erweitert werden. Industrierelevante Forschungsbedingungen und ein zentraler Zugang zu Forschungskompetenzen der Halbleiterfertigung für Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, insbesondere Start-Ups und KMU, sollen die Voraussetzungen verbessern, dass anwendungsorientierte Innovationen Wirtschaft und Gesellschaft schneller zur Verfügung stehen.

Gegenstand der Förderung sind Investitionen zur Modernisierung und Erweiterung der Forschungsausstattung an außeruniversitären Forschungseinrichtungen und gegebenenfalls Hochschulen. Die entstehende Forschungsausstattung soll eine geschlossene Mikroelektronik-Entwicklungskette in Form von flexiblen Forschungslinien für Wissenschaft und Wirtschaft ermöglichen, um den Transfer von innovativen Forschungsergebnissen zu stärken und zu beschleunigen. Die anzuschaffenden Anlagen und Geräte müssen im Sinne eines ganzheitlichen Anlagenkonzepts in einem sachlogischen Zusammenhang stehen und sich komplementär in die nationalen und gegebenenfalls europäischen Mikroelektronik-Forschungsstrukturen einfügen. Weiterhin muss das Interesse von zukünftigen Nutzergruppen an der entstehenden Forschungsausstattung nachgewiesen werden, wie in Nummer 4.2 erläutert.

Es werden Investitionen gefördert, die auf wesentliche Innovationen in der Mikroelektronik zur Steigerung der Skalierbarkeit, Fertigungsqualität und Integrationsdichte für neuartige Rechentechnologien, insbesondere auf Wafer-Ebene, abzielen. Hierzu gehören Anlagen, Geräte und Werkzeuge insbesondere für

- o Design und Modellierung von Material- und Bauteileigenschaften;
- o Schaltungsentwurf, insbesondere für hochintegrierte Steuer- und Auslehardware;
- o Strukturierungs- und Abscheideprozesse für unterschiedliche Materialsysteme;
- o Ätz- und Passivierungstechniken, insbesondere für die Reduktion der Parameterstreuung;
- o Aufbau- und Verbindungstechnologien für 3D-Systemintegration;
- o spezialisierte Testumgebungen und -verfahren für Prüfaufgaben und Zuverlässigkeitsanalysen;
- o Analyse und Metrologie für die präzise Charakterisierung von Material- und Bauteileigenschaften mit potenziell großer Breitenwirksamkeit für Quanten- und neuromorphes Computing. Die genannten Beispiele sind nicht ausschließend, sondern beispielhaft zu verstehen.

Antragsberechtigt sind außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Hochschulen mit ausgewiesener Expertise im Bereich der Mikroelektronik für neuartige Rechentechnologien. Bei Verbundvorhaben von mehreren Forschungseinrichtungen und Hochschulen ist eine koordinierende Stelle zu benennen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/11/2021-11-10-Bekanntmachung-Mikroelektronik.html>

5. /BMW/ Nachwuchsgruppen in der nuklearen Sicherheitsforschung an deutschen Hochschulen (Nanu), Frist: 31.01.2022

Exzellente Forschung auf dem Gebiet der Reaktorsicherheits- und Entsorgungsforschung und damit einhergehend der Ausbau von Kompetenz in Sicherheitsfragen werden auch künftig essentiell dafür sein, den deutschen Bemühungen um größtmögliche Sicherheit in der Kerntechnik weltweit Geltung zu verschaffen.

Dafür ist es entscheidend, junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler für kerntechnische Themen zu gewinnen, attraktive Karriereoptionen aufzuzeigen und gleichzeitig das dringend benötigte kerntechnische Lehrangebot an deutschen Hochschulen zu unterstützen.

Mit dem aktuellen Förderaufruf richtet sich das BMWi an exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. Gefördert werden soll die Einrichtung mindestens einer Nachwuchsgruppe an einer deutschen Hochschule. Die Nachwuchsgruppen sollen mindestens einen der folgenden FuE-Bereiche aus den Forschungsgebieten (A) Reaktorsicherheit und/oder (B) verlängerte Zwischenlagerung und Behandlung von hochradioaktiven Abfällen des Förderprogramms „BMW-Forschungsförderung zur nuklearen Sicherheit“ auf innovative Weise adressieren:

- o Prüfung und Bewertung der Sicherheit von Komponenten und Strukturen (A1)
- o Nachweisverfahren zur Beherrschung von Transienten, Stör- und Unfällen (A2)
- o Wechselwirkung Mensch-Technik und probabilistische Sicherheitsanalysen (A3)
- o Verlängerte Zwischenlagerung (B1)
- o Abfallbehandlungs- und Konditionierungsoptionen für die Endlagerung (B2)
- o Behandlungs- und Entsorgungsmethoden (B3).

Interdisziplinär konzipierte Ansätze, die mehrere Forschungsbereiche adressieren, auch übergreifend über die Forschungsgebiete A und B, sind möglich.

Antragsberechtigt sind Hochschulen (Universitäten/Fachhochschulen), die eine Nachwuchsgruppe zu mindestens einem der genannten Forschungsbereiche vorschlagen. Nähere Informationen zu den Rahmenbedingungen der Förderung und zum Antragsverfahren entnehmen Sie bitte dem Förderaufruf. Nachfragen können jederzeit an projektraeger@grs.de gerichtet werden.

Weitere Informationen:

<https://www.grs.de/projektraeger/Foerderung-Nachwuchsgruppen-nukleare-Sicherheitsforschung-Nanu>

6. /BMWi/ Forschungsförderung zu nuklearer Sicherheit, Frist: 30.04.2024

Grundlegendes Ziel der öffentlich geförderten nuklearen Sicherheitsforschung ist der Schutz von Mensch und Umwelt. Durch Forschung und Entwicklung sollen die Sicherheit kerntechnischer Anlagen verbessert und die wissenschaftlichen Grundlagen für die sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle geschaffen und weiterentwickelt werden. Diese Zielstellungen bleiben auch über die in Deutschland beschlossene Beendigung der kommerziellen Kernenergienutzung zur Stromerzeugung im Jahr 2022 hinaus aktuell und bestimmen kontinuierlich die Schwerpunktsetzung der nuklearen Sicherheitsforschung. Konkret sollen Forschungsvorhaben zur Reaktorsicherheit, zur Zwischenlagerung und Behandlung hochradioaktiver Abfälle, zur Endlagerung und zu Querschnittsfragen gefördert werden. Gefördert wird die anwendungsorientierte Grundlagenforschung in den Bereichen der Reaktorsicherheitsforschung sowie der Entsorgungs- und Endlagerforschung auf den folgenden Forschungsgebieten:

A. Reaktorsicherheitsforschung

- A1 Prüfung und Bewertung der Sicherheit von Komponenten und Strukturen
- A2 Nachweisverfahren zur Beherrschung von Transienten, Stör- und Unfällen
- A3 Wechselwirkung Mensch-Technik und probabilistische Sicherheitsanalysen

B. Forschung zur verlängerten Zwischenlagerung und Behandlung hochradioaktiver Abfälle

- B1 Verlängerte Zwischenlagerung
- B2 Abfallbehandlungs- und Konditionierungsoptionen für die Endlagerung
- B3 Behandlungs- und Entsorgungsoptionen

C. Endlagerforschung

- C1 Standortauswahl
- C2 Sicherheits- und Endlagerkonzepte; Endlagertechnik und (geo-)technische Barrieren
- C3 Sicherheitsnachweis

D. Forschung zu Querschnittsfragen

- D1 Wissens- und Kompetenzmanagement
- D2 Sozio-technische Fragestellungen
- D3 Kernmaterialüberwachung (Safeguards)

Übergeordnete Förderziele dieser Maßnahme sind, die Sicherheit kerntechnischer Anlagen zu verbessern, die wissenschaftlichen Grundlagen für die sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle zu schaffen und weiter zu entwickeln sowie die Nachwuchs- und Kompetenzentwicklung in der nuklearen Sicherheit zu unterstützen.

Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs-/Wissenschaftseinrichtungen sowie Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, aber auch Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) jeweils mit Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Deutschland.

Weitere Informationen:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/42PclacXYXY6F697v9o?1>

7. /Sonstige/ Ursula M. Händel-Tierschutzpreis, Frist: 14.02.2022

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) schreibt zum neunten Mal den Ursula M. Händel-Tierschutzpreis aus. Ziel des Preises ist die Auszeichnung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich besonders um die Förderung des Tierschutzes in Wissenschaft und Forschung verdient machen. Der Preis wird für wissenschaftliche Forschungsprojekte vergeben, die dazu beitragen, die Belastung für die in einem Tierversuch eingesetzten Tiere zu vermindern, deren Zahl zu reduzieren oder sie zu ersetzen (3R-Konzept: Reduction, Refinement, Replacement).

Der Preis ist mit bis zu 80 000 Euro dotiert und soll für Vorhaben verwendet werden, die dem Tierschutz in der Forschung zugutekommen. Neben der Finanzierung von Forschungsvorhaben und Stipendien können die Mittel auch für ergänzende Maßnahmen verwendet werden, für Aus- und Fortbildungen von tierexperimentell arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern oder für wissenschaftliche Veranstaltungen zur Förderung des Tierschutzgedankens in der Forschung. Der Preis wird auf Empfehlung einer unabhängigen Jury vergeben. Eine Aufteilung des Preises auf mehrere Preisträger bleibt vorbehalten. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Der Preis wird im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung verliehen. Kriterien für die Preisvergabe sind die Qualität und Originalität der Forschungsarbeiten und deren Bedeutung für den Tierschutz in der Forschung.

Die Bewerbungsunterlagen sollen neben einem Titel und einer kurzen Zusammenfassung (circa 300-350 Wörter) einen wissenschaftlichen Bericht (max. 10 Seiten) über die Forschungsergebnisse und deren Bedeutung für den Tierschutz sowie Hinweise auf die geplante Verwendung der Mittel enthalten. Zusätzlich sollen die Bewerberinnen und Bewerber einen tabellarischen Lebenslauf inklusive einer Publikationsliste mit den wichtigsten zehn Publikationen vorlegen.

8. /Sonstige/ Online-Veranstaltung: Mobilität in der Zukunft: EU-Förderungen für grünen und intelligenten Verkehr am 30.11.2021

Am 30.11.21 von 10:00 bis 12:15 Uhr findet die kostenlose Online-Veranstaltung „Mobilität in der Zukunft: EU-Förderungen für grünen und intelligenten Verkehr“ organisiert vom EU-Hochschulnetzwerk und dem EEN statt. In unserer Veranstaltung erfahren Sie, welche Möglichkeiten für die Finanzierung Ihrer Forschungsidee auf dem Weg in eine nachhaltige, zukunftsfähige Mobilität die EU derzeit bietet. Dazu wird Herr David Doerr von der NKS Klima, Energie und Mobilität das Programm Horizon Europe und Ausschreibungen im Bereich Mobilität vorstellen. Außerdem werden aktuelle Forschungsprojekte im Bereich Mobilität in Sachsen-Anhalt vorgestellt.

Weitere Informationen und Hinweise zur Anmeldung finden Sie hier:
<https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/Veranstaltungen/Mobilität>

9. /Sonstige/ Europa Café: Dynamische Netzwerkarbeit in Sachsen-Anhalt - Der Thinktank DYNA am 07.12.2021

Am 07.12.2021 von 15:00 bis 16:00 Uhr findet im Rahmen der Europa Café Reihe die Veranstaltung „Dynamische Netzwerkarbeit in Sachsen-Anhalt - Der Thinktank DYNA " statt. Dazu stellt sich die Steuerungsgruppe des akademischen Thinktank der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vor, der sich seit April dieses Jahres im Aufbau befindet. Hier erfahren Sie, wie DYNA die Kommunikationskanäle zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft in Sachsen-Anhalt untersucht und verbessert und so die Einbindung von wissenschaftlichem Wissen in die Gesellschaft ermöglicht. Die Veranstaltung ist kostenlos und findet online statt.

Weitere Informationen und Hinweise zur Anmeldung finden Sie hier:

<https://www.euhoerschulnetz-sachsen-anhalt.de/veranstaltungen.html>

10. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Ausschreibungen, Hilfe zur Antragstellung und in der Projektbetreuung wenden Sie sich gerne an die Stabstelle Forschungsförderberatung/EU-Hochschulnetzwerk der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Förderstrukturen und Kontakt online unter:

<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung>

<https://www.euhoerschulnetz-sachsen-anhalt.de/>